

Vereinbarungen zum Distanzlernen an der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie nicht gesicherten Fortführung des Präsenzunterrichts für die Schüler*innen der Sekundarstufen I und II halten wir es für erforderlich, Eckdaten für einen möglichen Distanzunterricht an unserer Schule festzulegen.

Basis für diese Vereinbarungen ist die *Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht*, die seitens des Schulministeriums NRW zu Beginn des Schuljahres bereitgestellt wurde.

Umfassende Informationen finden Sie unter:

https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht

Deutlich geregelt ist die Teilnahmepflicht aller Schüler*innen am Distanzunterricht. So besteht vom ersten Tag eines Lockdowns auf Klassen-, Jahrgangs- oder Schulebene die klare Vorgabe zur Teilnahme an den dann vereinbarten Unterrichtsformaten. Im Falle von Krankheit ist - wie im regulären Präsenzunterricht - eine entsprechende telefonische Abmeldung am Morgen sowie im Nachgang eine schriftliche Entschuldigung beizubringen.

Sollte der Unterricht in Form von Teildistanzunterricht durchgeführt werden, legt die Schule zum Zeitpunkt der Teilschließung die Auswahlkriterien fest, welche Schüler*innen wann in der Schule im Präsenzunterricht lernen oder daheim im Distanzlernen arbeiten. Angestrebt werden für diesen Fall Lernpatenschaften von Schüler*innen aus beiden Lerngruppen. Dies ist eine interne Regelung unserer Schule.

Organisation des Distanzlernens

Basis für das Lernen auf Distanz ist ab Beginn dieses Schuljahres das Aufgaben-Modul auf IServ. Alle Lehrkräfte haben sich darauf verständigt, dass Arbeitsaufträge ausschließlich dort mit den Schüler*innen kommuniziert werden. Sollte es erforderlich sein, dass Materialien für das Distanzlernen in der Schule abgeholt werden müssen, wird dies ebenfalls über das Aufgabenmodul mit den Schüler*innen abgesprochen.

Analog werden möglichst alle Arbeitsergebnisse der Schüler*innen über das Aufgabenmodul an die Lehrkraft zurückgeschickt. Auf diese Art und Weise finden alle Schüler*innen an derselben Stelle die Aufgaben aller Fächer; alle Lehrkräfte erhalten an derselben Stelle die Rückmeldungen der Lernenden.

Zudem ist mit allen Fachschaften vereinbart worden, dass in den verschiedenen Fächern und Jahrgängen die Unterrichtsvorhaben möglichst parallel laufen. So kann die Schule im Falle einer Schließung schnell entsprechendes Aufgabenmaterial für die Lerngruppen organisieren.

Zur Unterstützung des Distanzlernens verwenden die Lehrkräfte das Videokonferenzmodul auf IServ. In den ersten Wochen des Schuljahres haben sich bzw. werden alle Klassen mit diesem Instrument vertraut gemacht, sodass im Falle einer Schließung ein rasches Umschalten in das Distanzlernen erfolgen kann.

Die Menge und -komplexität der Aufgaben im Distanzlernen wird im Falle einer Schließung angemessen und mit Augenmaß durch die Lehrkräfte gestaltet. Hierzu sind die dann gewählten Organisationsformen (Distanz / Teildistanz / Stundenplan) zu berücksichtigen.

Ausstattung

Mit einer IST-Abfrage der technischen Voraussetzungen hat die Schule in den vergangenen Wochen Informationen zur digitalen Ausstattung der Schüler*innen im Elternhaus ermittelt. Nach Auswertung der Daten können dann entsprechende Angebote für den Fall des Distanzlernens vorgehalten werden. Dies betrifft insbesondere:

- a) Computerarbeitsplätze in der Schule:
Schüler*innen, die daheim über kein zuverlässiges und dauerhaftes WLAN verfügen, können nach entsprechender Anmeldung einen Computerarbeitsplatz in der Schule buchen. Je nach Bedarfslage stellt die Schule dann im Rahmen einer Notbetreuung Arbeitsplätze mit Desktop-Rechnern oder Laptops zur Verfügung.

- b) Leihgeräte:
Schüler*innen, die daheim zwar über ein stabiles WLAN, aber keinen Computer oder Laptop oder kein Tablet verfügen, sollen ein entsprechendes Leihgerät über die Schule buchen können. Hier sind wir aktuell damit befasst, die erforderliche Anzahl von Geräten zu ermitteln und in Zusammenarbeit mit dem Schulträger verfügbar zu machen.

Feedback / Kommunikation

Bereits angesprochen wurde die Kommunikation über das Aufgabenmodul und das Videokonferenzmodul auf IServ.

Zudem steht sowohl Schüler*innen als auch Eltern der Kontakt mit der Schule über E-Mail zur Verfügung. Falls ein persönliches Gespräch gewünscht ist, kann dies ebenfalls über diesen Weg vereinbart werden.

Hierbei vereinbarten wir im Kollegium, dass zu einer Nachricht von Schüler*innen oder Eltern seitens der Schule innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung erfolgt. Die Wochenenden (Samstag und Sonntag) und Feiertage fallen nicht unter diese Regelung.

Wichtige Informationen zur Schulorganisation erhalten Sie natürlich weiterhin über die E-Mail-Rundschreiben via IServ sowie über unsere Homepage.

Leistungsnachweise in Präsenz

In der oben genannten Handreichung des Schulministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen des Lernens im Distanzunterricht gleichwertig mit den Ergebnissen des Präsenzunterrichts zu bewerten sind. Die Form der Leistungsbewertung kommuniziert die Lehrkraft im Falle einer Schulschließung zeitnah mit ihren Schüler*innen. Hierbei sind vielfältige Formate denkbar, beispielsweise Portfolios, Online-Tests, mündliche Online-Überprüfungen, Präsentationen, Plakate und vieles mehr.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen, insbesondere Klassenarbeiten, sind auch in Phasen eines Lockdowns als Präsenzveranstaltung in der Schule vorgesehen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden hierzu dann zeitnah und angemessen geschaffen.

Fortbildung

Das Kollegium der Städtischen Gesamtschule arbeitet mit hohem Engagement daran, das digitale Lernen sowohl organisatorisch als auch methodisch und didaktisch voranzubringen. Hierzu haben wir neben den drei ganztägigen schulinternen Fortbildungstagen das Konzept der Mikrofortbildungen eingeführt. Hierbei werden in 30- bis 60-minütigen Kollegiums internen Fortbildungen nach der Unterrichtszeit am Nachmittag Inhalte digitaler Lernangebote vermittelt. Dies beinhaltet beispielsweise erweiterbare Funktionen von IServ, Lern-Apps oder Programme zur Organisation von Unterricht und Kommunikation. Die ersten Mikrofortbildungen haben bereits stattgefunden, weitere sind in den nächsten Wochen und Monaten geplant.

Bei Rückfragen zu diesen Vereinbarungen sprechen Sie bitte unseren Didaktischen Leiter Dr. Wolfgang Strotmann jederzeit gern auf dem E-Mail-Wege an.

wolfgang.strotmann@ge-hsw.de